

Sponsoren des Treckertreffs 2022



irLLisch
Agrartechnik

☎ 06081/9650270 Raiffeisenstraße 22 ■ 61250 Usingen



☎ 06081 / 5304

Industriestraße 2 ■ 61273 Wehrheim



☎ 06172 / 591215

Max-Planck-Str. 7 ■ 61381 Friedrichsdorf

Kurt Etzel & Sohn

Landmaschinen-Fachbetrieb
Verkauf · Pflege · Reparatur



61279 Grävenwiesbach
- Laubach
Kirchspieler Seite 8
Tel. 06086 - 3052
Montag - Freitag 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

ARNDT

Spezialist für Anlasser und Lichtmaschinen

☎ 06126 / 6660

Wilhelmstraße 15 ■ Idstein-Heftrich/Ts.

MASCHINEN-SERVICE
GEILING
WIDECO

☎ 06034 / 2015

Am Kalkofen 6 ■ 61206 Wöllstadt

premio
Reifen+Autoservice

☎ 06081 / 7076

Siemensstr. 29 ■ 61267 Neu-Anspach

lehringer
gmbh

Ihr Sanitär- und Heizungsfachbetrieb

lehringer gmbh · weinstraße 6
61381 friedrichsdorf / stadtteil burgholzhausen
tel. 0 60 07 / 26 00 · lehringer.gmbh@t-online.de



KFZ Prüfstelle
Lars Börner



06081 / 5856570

Weilburger Str. 30

61250 Usingen

TRECKERTREFF 2022

IM FREILICHTMUSEUM HESSENPAK

www.hessenpark.de

24. UND 25.09.2022, 9 - 18 UHR

22. TRECKERTREFF IM HESSENPAK

MIT KARTOFFELDÄMPFEN



ANMELDUNG TEILNAHME

FÜR TRECKERTREFF 2022 UND CAMPINGPLATZ

www.hessenpark.de

Freier Eintritt für 2 Personen pro Trecker. Teilnehmer, die am Sonntag nach 12 Uhr anreisen, werden nicht mehr in die Wertung für die Prämierung aufgenommen.

Regelung Campingwiese mit Stromanschluss:

1. Kosten für einen Standplatz mit Stromanschluss 15 € (bar bei Anreise)
2. Nur vom Museum bestätigte Anmeldungen erhalten einen Stromzugang.
3. Der Stromkasten ist für eine Nutzung von 1 kW pro Platz ausgelegt.

Bei übermäßiger Belastung der Leitungen kann es zu Stromausfällen kommen, die von 17.00 - 08.00 Uhr nicht von Hessenpark-Mitarbeitern behoben werden.

Regelung Campingwiese ohne Stromanschluss:

Kosten für einen Standplatz ohne Stromanschluss 5 € (bar bei Anreise)

Bewerbung für einen Standplatz **mit** Stromanschluss auf der Campingwiese

Bewerbung für einen Standplatz **ohne** Stromanschluss auf der Campingwiese

Vor-/Nachname Fahrer/in: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

- Ja, ich möchte mich mit meinen Daten am Treckertreff inkl. Prämierung anmelden.
- Ja, ich verpflichte mich zur Einhaltung der Treckertreffordnung des Freilichtmuseums Hessenpark (siehe Infoblatt) und ggf. an die Ordnung für die Nutzung des Campingplatzes.



ANMELDUNG FAHRZEUG

www.hessenpark.de

Kfz-Kennzeichen _____

Fabrikat _____

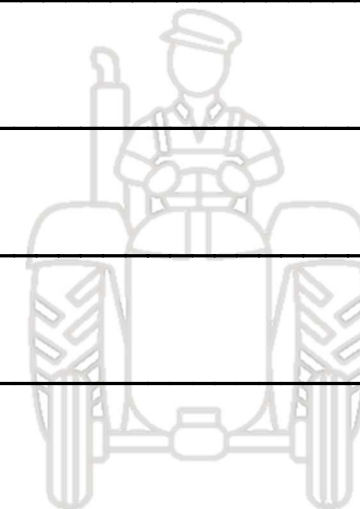
Typ _____

Baujahr _____

Hubraum _____

Leistung (in PS) _____

Verein _____



Bitte unterstützen Sie die zügige Bearbeitung bei Ihrer Ankuft im Museum und senden sie Ihre Anmeldung möglichst vorab an:

E-Mail: programm@hessenpark.de

Fax: 06081/588-111

Telefon: 06081/588-105

Freilichtmuseum Hessenpark

Laubweg 5

61267 Neu-Anspach



TRECKERTREFFORDNUNG (STAND 7/2022)

1. Veranstalter des Treckertreffs am 24. und 25.09.2022

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Programmteam, Laubweg 5, 61267 Neu-Anspach/
Tel.: 06081 588-322; Fax: 06081 588-111, E-Mail: programm@hessenpark.de,
Website: www.hessenpark.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren, die

- mit einem mindestens 25 Jahre alten Traktor ins Freilichtmuseum Hessenpark kommen
- das Anmeldeformular vollständig und zutreffend ausgefüllt haben.

Das Anmeldeformular ist über die o.a. Veranstalter-Daten erhältlich, nicht angemeldete Traktorfahrer können die Anmeldung auch am Einlass ins Museum ausfüllen.

3. Verkehr im Museumsgelände

- Museumsbesucher sind zu Fuß im Gelände unterwegs, sie haben Vorrang und auf sie ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.
- Die Fahrweise im Museum ist entsprechend anzupassen, die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ist einzuhalten.

4. Standort und Präsentation von Exponat/Fahrzeug

- Die Verteilung der Traktorstellplätze erfolgt bei Ankunft im Museum ausschließlich durch die Mitarbeiter des Freilichtmuseums.
- den Anweisungen der Museumsmitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Am Fahrzeug ist ein gut sichtbares, lesbares Schild mit den Fahrzeugdaten anzubringen; das Museum stellt beim Einlass auch Blanko-Formulare zur Verfügung. Weitere Schilder sind vorab mit der Veranstaltungsleitung abzustimmen.
- Das Fahrzeug ist während der Veranstaltung zu beaufsichtigen und zu sichern.
- Der Veranstalter hat das Recht angemeldete Exponate/Traktoren aus konzeptionellen Gründen bzw. die Teilnehmerzahl aus Kapazitätsgründen zu beschränken. Die Art und Weise der Präsentation der Exponate/Traktoren trägt zu einem guten Veranstaltungsbild bei.

5. Umgang mit Museumseigentum

- Auf dem Kopfsteinpflaster dürfen keine Heringe verwendet werden. Auch anderes, im Museum befindliches Material (Steine, Holz etc.) darf nicht zur Sicherung der Ausstellungsobjekte/Traktoren genutzt werden.

- Museumsgebäude, Gebäudewände und -decken, Scheunen, Tore, Türen, Fenster, Treppengeländer, Zäune oder Brunnen dürfen nicht genagelt, geschraubt, beklebt oder auf andere Weise beschädigt werden.

6. Prämierung

- In 2022 sind Prämierungen in vier Kategorien geplant: 1 x für die „Weiteste Anreise“, 1 x für die „Weiteste Anreise mit Einachsschlepper, 1 x „seltene Typen“, 1 x „Vor Baujahr 1970“ und 1 x „Ältestes Fahrzeug“. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.
- Ausgeschlossen von einer Teilnahme an der Prämierung sind die Mitarbeiter des Veranstalters sowie deren direkte Angehörige.

7. Presse

Für die Pressearbeit ist ausschließlich die Pressestelle des Freilichtmuseums Hessenpark zuständig.

8. Versicherung

Das Museumsgelände wird außerhalb der Öffnungszeiten des Museums nicht überwacht. Der Marktplatz ist auch außerhalb der Museumsöffnungszeiten für Gastronomie- und Hotelgäste zugänglich. Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH haftet nicht für Schäden oder Verluste am Eigentum der Teilnehmer, welches über Nacht auf dem Museumsgelände bleibt.

9. Datenschutz

Die Teilnehmerdaten werden ausschließlich für interne Zwecke, zur Dokumentation gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz im Freilichtmuseum Hessenpark finden Sie unter www.hessenpark.de/datenschutz.

10. Ausschluss von der Teilnahme bzw. Ausschluss von der Prämierung erfolgt bei

- Verstoß gegen die vorliegende Treckertreffordnung
- Äußerungen, Verbreiten von Symbolen, Gestaltung von Traktoren, die volks- bzw. ehrverletzende Überzeugungen beinhalten
- unerlaubten Hilfsmitteln bzw. Manipulationsversuche, um Gewinnchancen zu erhöhen
- falschen Angaben bei der Anmeldung